

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 22.01.2015
Sitzung Nummer:	8 (KVPA/8/2015)
Sitzungsdauer:	15:32 - 16:31 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Günter Rettig

ab 15.49 Uhr

Herr Nico Schulz

Herr Eike Trumpf

Stellvertreter

Herr Chris Schulenburg

Vertretung für Herrn Wolfgang Kühnel

Frau Annemarie Theil

Vertretung für Herrn Lars Schirmer

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Frau Anja Krüger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Lars Schirmer

Herr Frank Wiese

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 7. Sitzung des Ausschusses vom 18.12.2014

- 6 Umwandlung der Sekundarschule "Karl Marx" Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16 - Austauschvorlage (ehemals 084/2014)
Vorlage: 095/2015
- 7 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Wulfänger, eröffnet um 15.32 Uhr die 8. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 9. Januar 2015,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. Es fehlen Herr Kühnel, Herr Schirmer und Herr Wiese. Herr Kühnel wird durch Herrn Schulenburg vertreten und Herr Schirmer durch Frau Theil (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es von Seiten des KVPA keine Änderungsanträge.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 7. Sitzung des Ausschusses vom 18.12.2014

Der Landrat gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 7. Sitzung des KVPA vom 18.12.2014 bekannt:

Drucksache 093/2014: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 Frau Susanne Rosenthal, wohnhaft in der Hansestadt Stendal, als „Ärztin“ im Gesundheitsamt zum nächstmöglichen Termin, voraussichtlich ab 01.02.2015, einzustellen und in die Entgeltgruppe 14 TVöD einzugruppieren.“

**zu TOP 6 Umwandlung der Sekundarschule "Karl Marx" Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16 - Austauschvorlage (ehemals 084/2014)
Vorlage: 095/2015**

Der Landrat geht darauf ein, dass den Mitgliedern eine Austauschvorlage vorliegt. Die ehemalige Drucksache 084/2014 wurde zurückgezogen, weil ich wollte, dass die offenen Fragen aus dem Fachausschuss noch einmal in den zuständigen Gremien diskutiert werden. Am 19. Februar soll im Kreistag letztendlich ein Beschluss gefasst werden. Die Thematik wurde kontrovers im Schulausschuss diskutiert. Mehrheitlich wurde beschlossen, dass dem Kreistag empfohlen wird, dieser Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, d. h., dass die Sekundarschule Osterburg nicht in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden möge. Durch die Sekundarschule Osterburg ist seinerzeit der Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule gestellt worden. Zum Antrag ist vom Träger eine Stellungnahme/Votum gefordert. Bislang gibt es im Landkreis zwei Gemeinschaftsschulen – eine in Tangerhütte und eine in Seehausen.

Er bittet Frau Dr. Bergmann jetzt darum, die Diskussion aus der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschuss wiederzugeben.

Frau Dr. Bergmann geht zu Beginn ihrer Ausführungen auf das Schulgesetz ein. Dort ist im § 5 b Absatz 7 festgeschrieben, dass die Umwandlung einer Gemeinschaftsschule in eine andere Schulform auf Antrag der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger und dem Träger der Schulentwicklungsplanung mit Genehmigung der Schulbehörde erfolgt. Der Schulleiter der Sekundarschule „Karl Marx“ Osterburg hat mit Schreiben vom 06.10.2014 den Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beim Landesschulamt gestellt. Die dazugehörige inhaltliche Konzeption wurde mit eingereicht. Die Gesamtkonferenz der Sekundarschule Osterburg hat sich für eine Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen II Stendal entschieden. Das Landesschulamt hat den Antrag und das Konzept geprüft und bewertet und bittet nun den Schulträger/Träger der SEPI. um das Einvernehmen.

Die vorliegende Austauschvorlage ist umfangreich mit Materialien versehen, sodass man das Ganze im Komplex noch einmal nachlesen kann. In der Sitzung des Schulausschusses am 16.12.2014 gab es ein Teil Fragen zu beantworten:

1. Welchen Schülerverlust verkraftet das Markgraf–Albrecht–Gymnasium Osterburg, um langfristig gesichert zu sein?
2. Wie hoch war die Übergangsquote von der Grundschule zu den Gemeinschaftsschulen in Seehausen und in Tangerhütte?
3. Was passiert seitens des Landesschulamtes, wenn der Kreistag der Umwandlung nicht zustimmt?

Was passiert, wenn das Einvernehmen nicht hergestellt wird?

Es wird die Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule von Seiten des Landes nicht geben können. Die Schule kann zu einem anderen Zeitpunkt den Antrag erneut stellen.

Welchen Schülerverlust verkraftet das Markgraf–Albrecht–Gymnasium Osterburg, um langfristig gesichert zu sein?

Die Sekundarschule Osterburg würde sich mit der Berufsbildenden Schule II in Verbindung setzen und einen Kooperationsvertrag abschließen. Entsprechend der Anlage 2 wird deutlich, dass das Gymnasium in Osterburg die geforderten Zahlen klar erfüllt. Das heißt, in der Klassenstufe 5 weist das Gymnasium im Durchschnitt 92 Schüler/innen aus, so dass das Gymnasium einen theoretischen Rückgang der Schülerzahlen um ca. 25 Kinder durchgängig verkraften würde, ohne in Gefahr zu geraten. Damit würde das Gymnasium immer noch den Regeln entsprechen, ohne, dass auf die Ausnahmemöglichkeit zurückgegriffen werden müsste.

Eine weitere Frage war zur Sekundarschule Goldbeck. Der § 3 des Schulgesetzes LSA beinhaltet die Schulformen. Sekundarschule und Gemeinschaftsschule sind zwei Schulformen. Die Gemeinschaftsschule ersetzt dann die Sekundarschule. Diese beiden Schulformen stehen nebeneinander. Das bedeutet, dass die Eltern die Entscheidung treffen können, ob sie ihr Kind auf die Gemeinschaftsschule oder auf die Sekundarschule beschulen

lassen. Das bedeutet somit, dass die Eltern aussuchen können, ob sie ihr Kind aus der Sekundarschule Goldbeck nehmen und auf die Gemeinschaftsschule schicken. Schüler des Schuleinzugsbereiches der Goldbecker Sekundarschule hätten somit die Möglichkeit, sich an der Gemeinschaftsschule Osterburg anzumelden, wie auch anders herum. Wie die Eltern sich entscheiden, kann man nicht kalkulieren. Das muss ganz klar gesagt werden. Die Entscheidung trifft jedes Elternteil für sein Kind individuell. Es besteht die Gefahr der Gefährdung des Sekundarschulstandortes Goldbeck.

Eine weitere Frage war, wie hoch war die Übergangsquote von der Grundschule zu den Gemeinschaftsschulen in Seehausen und in Tangerhütte? Hier verweist Frau Dr. Bergmann auf die Übersicht auf der Seite 3 der Vorlage.

Frau Theil bemerkt, dass die SPD-Fraktion zur Thematik auch heftig diskutiert hat und sich ein bisschen schwer tut mit der Positionierung für die Gemeinschaftsschule in Osterburg. Heute hat man der Presse entnehmen können, dass die Elternschaft, der Förderverein und der Schulleiter für das Modell kämpfen werden. Das ist ihnen unbenommen. Die SPD-Fraktion sieht aber ebenfalls die Gefahr der Gefährdung der Sekundarschule Goldbeck, auch hinsichtlich der STARK III-Förderung. Eine weitere Frage in der Fraktion war, ob Kinder mit Förderbedarf auf alle Schulformen gehen können?

Frau Dr. Bergmann bejaht dies. Eltern, die ein Kind mit Förderbedarf haben, können sich immer für eine Schulform entscheiden - sei es Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Förderschule oder Gymnasium. Es ist eine freie Entscheidung.

Herr Schulz sieht für die Attraktivität des Schulstandortes Osterburg keine Beeinträchtigung, wenn keine Gemeinschaftsschule entsteht. Von daher kann ich der Beschlussempfehlung des Fachausschusses, gegen diese Gemeinschaftsschule in Osterburg zu stimmen, folgen und werde dementsprechend auch abstimmen.

Herr Schulz hat eine Frage: Die Sekundarschule ist ja eine Regelschule. Ist es so, dass Kinder in erster Linie einen Anspruch darauf haben, eine Regelschule besuchen zu können oder ist die Gemeinschaftsschule gleichwertig in diesem Zusammenhang einzustufen wie eine Sekundarschule? Die Frage geht in die Richtung, wenn z. B. Eltern aus Aulosen den Wunsch haben, ihr Kind nicht an der Gemeinschaftsschule Osterburg beschulen zu lassen, sondern an der Regelschule (also an einer Sekundarschule), dann wäre die Sekundarschule Goldbeck die nächste. Der Weg wäre noch viel weiter für diese Kinder. Ist der Landkreis verpflichtet, auch die Schülerbeförderung für diese Kinder, die die Regelschule besuchen wollen, zu organisieren und zu bezahlen, auch wenn die Gemeinschaftsschule viel näher wäre?

Frau Dr. Bergmann geht noch einmal auf den § 3 des Schulgesetzes LSA ein und benennt die dort aufgeführten Schulformen der allgemeinbildenden Schulen. Dies sind Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule. Das sind die Schulen, die die Abschlussklasse 10 anbieten. Die Schulform Gemeinschaftsschule ersetzt die Sekundarschule. Eltern können entscheiden zwischen Gemeinschaftsschule und Sekundarschule. Es ist tatsächlich so, dass sich jemand entscheiden kann, nicht zur Gemeinschaftsschule gehen zu wollen, sondern in die normale Sekundarschule. Die Schülerbeförderung wäre nicht zu organisieren, aber mindestens die Fahrkosten wären zu erstatten.

Herr Schulz äußert, von daher muss man auch aus kreislicher Sicht denken. Deswegen ist gerade das Argument der Ausgewogenheit der verschiedenen Angebote unserer Schulen im gesamten Landkreis Stendal wichtig.

Für Herrn Schulenburg ist wichtig, die Interessen und Wünsche der Eltern und der Schulleitung sehr ernst zu nehmen. Wichtig ist auch, dass die Eltern weiterhin entscheiden können, was für ihr Kind wichtig und richtig ist und welchen Weg sie einschlagen sollen. Ich finde es nicht gut, wenn man auf einen engen räumlichen Bereich zwei Gemeinschaftsschulen installiert. Man sollte auch weiterhin den Schülern in Osterburg die Möglichkeit geben, einen Abschluss an der Sekundarschule zu machen. Innerhalb der Fraktion werden wir noch einmal sehr intensiv alle Meinungen und Standpunkte austauschen. Bei der Diskussion um Gemeinschaftsschulen in verschiedenen Studien ging es auch darum, dass Gemeinschaftsschulen nicht das non plus ultra sind und dass gerade der Bildungserfolg und die Bildungsgerechtigkeit nicht unbedingt mit einer Gemeinschaftsschule eintritt, sondern dass ganz andere Faktoren ausschlaggebend sind, um den Lehrsatz Bildungserfolg und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Es ist für Schüler durchaus demotivierend, wenn sie überfordert oder unterfordert werden. Die Kreistagsmitglieder müssen das große Ganze sehen, und da gibt es nun einmal gewisse Gefahren, die wir auch noch mal deutlich gemacht haben. Ich möchte eine Studie zitieren, die das Ganze deutlich macht: Nichts ist

ungerechter, als die gleiche Behandlung von Ungleichen. Ich denke, das macht deutlich, welchen Effekt eine Gemeinschaftsschule haben kann.

Herr Rettig kennt ebenfalls das Ergebnis der Beratung im Schulausschuss. Was die Vertreter meiner Fraktion im Schulausschuss gesagt haben, entspricht absolut auch meiner Meinung. Die Schulabschlüsse betreffend, gibt es zwischen der Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule keinen Gegensatz, weil die Gemeinschaftsschule alle Abschlüsse ermöglicht. Herr Dorgerloh hat es als einen sehr großen Vorzug und eine Erweiterung der Schullandschaft bezeichnet. Herr Dorgerloh ist auf Landesebene fachspezifisch ziemlich stark. Er hat deutlich gemacht, worin der Vorteil besteht. Ich würde auch nicht Sekundarschule und Gemeinschaftsschule gegeneinander ausspielen wollen. Wir haben derzeit zwei Gemeinschaftsschulen. Osterburg wäre die dritte. Damit ist die Schullandschaft nur bereichert und nicht tendenziell in eine Richtung gedrängt. In der Schulausschusssitzung waren viele Eltern und Lehrer anwesend. Da gab es schon eine große Enttäuschung, weil der Elternwille auch eine große Rolle spielt. Wir wollen einerseits dem Elternwillen Rechnung tragen, auch wegen der Kinder. Ich glaube, je später man sich für einen bestimmten Bildungsweg entscheiden kann, gerade was das Abitur betrifft, ist es durchaus eine Chance für Kinder und Jugendliche, die einfach in den ersten Jahren dort noch keine Entwicklungstendenz sehen. Die Gemeinschaftsschule, auch durch die Kooperation mit anderen Bildungsträgern, ist eine Chance, sich auf die Zukunft vorzubereiten, zu entscheiden, in welche Richtung möchte ich beruflich gehen. Für mich ist das kein Widerspruch. Und eine dritte Gemeinschaftsschule wäre für den Landkreis nicht zu viel.

Frau Theil erwähnt, dass die SPD-Fraktion noch Gespräche mit der Sekundarschule in Osterburg, mit dem Förderverein und den Elternvertretern führen wird. Das soll erfolgen, bevor die Fraktion eine abschließende Entscheidung zum Beschluss trifft. Die Intension damals war schon, da wo die Gymnasien weggefallen sind. Aber das längere gemeinsame Lernen auch.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Landrat stellt jetzt an die Mitglieder des KVPA die Frage, wer für die Weiterleitung der Vorlage an den Kreistag stimmt?

Einstimmig leitet der KVPA die Vorlage Drucksache Nr. 095/2015 an den Kreistag zur Entscheidung weiter.

Der Landrat lässt jetzt über die Empfehlung des KVPA an den Kreistag abstimmen, den Beschluss abzulehnen.

Mehrheitlich, bei 1 Ja-Stimme, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung, wird die Drucksache 095/2015 abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 4 Enthaltung 1

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Der Landrat geht auf das Kreisentwicklungskonzept (KEK) ein, das die Verwaltung als Entwurf aufgestellt hat. Die EU hat eine neue Förderphase. Das Kreisentwicklungskonzept ist in der Art aufgestellt worden, dass es sich in andere Planungen, wie der des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes einpassen lässt. Die Gemeinden werden gemeindliche Entwicklungskonzepte erstellen. Des Weiteren gibt es noch Regionalkonzepte. Hier muss natürlich alles ineinander greifen. Das KEK wird zunächst ohne Beschlussvorlage zur ausführlichen Beratung in die Fachausschüsse gegeben. Wir werden uns viel Zeit für dieses Konzept nehmen, um es abschließend im Kreistag zu beschließen. Im Ergebnis sollen bestimmte Dinge daraus umgesetzt werden (Beantragung von Fördermitteln). Ideen und Bemerkungen sind ausdrücklich gewünscht. Das Konzept ist nicht abschließend, sondern ein Entwurf.

Der Landrat informiert jetzt über eine zusätzliche Sitzung des KVPA am 23. April 2015. Der Grund hierfür sind Vergaben.

Am 12.02.2015 ist lt. Terminplanung eine Sitzung des KVPA vorgesehen. Es kann sein, dass es eine gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss geben wird. Es ist abzuwarten, ob durch das Landesverwaltungsamt die Haushaltsgenehmigung erfolgt. Sollte sie nicht erfolgen, findet eine gemeinsame Sitzung am 12.02. statt.